

**Verordnung über Parkgebühren
im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck (Parkgebührenverordnung -PGV)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 Sätze 4 und 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der im BGBl III, Gliederungsnummer 9231-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl I S. 810), in Verbindung mit § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), geändert durch Verordnung vom 02.04.1999 (GVBl S. 145), folgende Verordnung:

§ 1

(1) Die Parkgebühren für die Benutzung von mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen betragen in der

Parkgebührenzone I	0,50 €
Parkgebührenzone II	0,25 €
je angefangene halbe Stunde	

Die erste Stunde Parken erfolgt gebührenfrei.

(2) Zu Zeiten, an denen der Großparkplatz "Volksfestplatz" nicht als solcher zur Verfügung steht, betragen die Parkgebühren für die Benutzung mit Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen alternativ zu Abs. 1 in der Parkgebührenzone II 1,00 € pro Tag.

§ 2

(1) Die **Parkgebührenzone I** umfasst den Bereich zwischen der Hauptstraße, Viehmarktplatz, Pucher Straße und Schöngeisinger Straße bis Viehmarktstraße, Leonhardsplatz, Parkplatz Kirchstraße/Ecke Schulweg

Die **Parkgebührenzone II** umfasst das restliche Stadtgebiet

(2) Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, 16. Dezember 1996
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Sepp Kellerer
1. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht an den städt. Anschlagtafeln vom 14.01.1997 bis 29.01.1997.

Geändert am 13.05.1997; ortsüblich bekannt gemacht an den städtischen Anschlagtafeln vom 20.05.1997 bis 03.06.1997

Geändert am 14.01.1998; ortsüblich bekannt gemacht an den städtischen Anschlagtafeln vom 15.01.1998 bis 09.02.1998

Geändert am 20.02.2001; Inkrafttreten dieser Änderung: 01.01.2002 Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln vom 21.05.2001 - 01.06.2001.

Geändert mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2006; ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln vom 08.09. – 25.09.2006.

Zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2007; ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln vom 14.12.2006 – 08.01.2007.

